

EINGABE AN DEN PREUSSISCHEN LANDTAG ZUM NEUEN STÄDTEBAU-GESETZ

DER neue Entwurf des Städtebau-Gesetzes bringt für alle Arten von Außenreklame weitere Einschränkungen. In der Begründung des Gesetzes wird sogar von einem »Reklame-Unwesen« gesprochen. In einer Zeit der wirtschaftlichen Not zeugt dies von einer Wirtschaftsfremdheit der Gesetzmacher, die eigentlich nicht mehr zu überbieten ist. Aus diesem Grunde wurde die nachstehend abgedruckte Eingabe von den unterzeichneten Verbänden an den Landtag gerichtet:

An den Preußischen Landtag, Berlin, Prinz-Albrecht-Straße

Betr. Abschnitt III. Bauvorschriften. B. Bauvorschriften für die äußere Gestaltung des Straßen-, Platz-, Orts- und Landschaftsbildes nach dem dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurf eines Städtebaugesetzes (§§ 41–53).

Der uns erst jetzt bekannt gewordene Entwurf eines Städtebaugesetzes enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche die Existenzbedingungen der unterzeichneten Industrie- und Gewerbebezweige auf das schwerste gefährden. Da die Verfasser des Entwurfes befremdlicherweise keine Veranlassung genommen haben, irgend eine der unterzeichneten Organisationen bzw. Vertreter derselben als Sachverständige zur Begutachtung heranzuziehen, uns also nicht die Möglichkeit gegeben war, vor der Vorlage des Entwurfes unsere Wünsche und Bedenken zum Ausdruck zu bringen, nehmen wir uns die Freiheit, unsere Stellungnahme, Wünsche und Bedenken dem Preußischen Landtag jetzt zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Ganz allgemein muß gesagt werden, daß die in Aussicht genommenen Bestimmungen mit erschreckender Klarheit zeigen, daß die Umwandlung aller wirtschaftlichen Verhältnisse an den Vätern dieses Entwurfes spurlos vorübergegangen sind, und daß man das Reklamegewerbe, eines der wichtigsten Hilfgewerbe für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, vernichten will. Sowohl in den einzelnen Paragraphen als auch in der Begründung zu diesen wird an verschiedenen Stellen nur von Reklameunwesen und von Maßnahmen gegen Auswüchse des Reklameunwesens gesprochen. *Nirgends findet sich auch nur ein Wort über die Bedeutung und die Wichtigkeit einer fach- und sachgemäßen Reklame.*

Mit Rücksicht auf die völlige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die unbedingte Notwendigkeit der Reklame für den Wiederaufbau der Wirtschaft hätten wir erwarten müssen,

daß die Bestimmungen des Gesetzes aus dem Jahre 1907, die für die heutigen Verhältnisse an sich schon eine übermäßige Schärfe enthalten, gemildert und nicht einfach in teilweise noch schärferer Form in das neue Gesetz übernommen werden, die allein schon deshalb als geradezu wirtschaftshemmend und wirtschaftsschädigend bezeichnet werden müssen, weil sie die Machtbefugnis der Baupolizei durch Ausschaltung der Oberverwaltungsgerichte und des Oberpräsidenten bzw. der Regierungspräsidenten in verhängnisvoller Weise erweitern. Wenn diese Bestimmungen Gesetz werden, wäre die Baupolizei in allen Streitfällen Kläger und Richter in einer Person. Schon jetzt übersteigt nach den einstimmigen Berichten sowohl der Reklame-Herstellerfirmen als auch der Reklame-Verbraucher die Anmaßung der Baupolizei oft alle Grenzen. In der allgemeinen Begründung zu den §§ 41–53 ist klar und deutlich gesagt, daß die Beschränkung des bisherigen Schutzes auf nur landschaftlich hervorragende Gegenden auf die Dauer nicht haltbar ist. Daraus geht hervor, daß man jede Reklame einfach verhindern will.

Wenn die Baupolizei die durch die in Aussicht genommenen Bestimmungen gewährten Machtbefugnisse erhält, dann ist für die Zukunft eine Reklame so gut wie ausgeschlossen, während man im Interesse des Wiederaufbaues der Wirtschaft und letzten Endes auch im Interesse des Staates eine Förderung und Erleichterung der Bestimmungen und keine Knebelung der Wirtschaft durch Gesetze wie das vorliegende als selbstverständlich erwarten müßte.

Es sei weiter noch darauf hingewiesen, daß durch die in Aussicht genommenen Bestimmungen, wenn sie Gesetz werden sollten, neben der ungeheuren Beschränkung der Reklameindustrie, eine der bedeutendsten Hilfsindustrien zum Wiederaufbau der Wirtschaft, auch tausende von Arbeitnehmern erwerbslos würden. Ein Moment, das umso weniger außeracht gelassen werden darf, als die in Frage